

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Küper
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 kü-he

Datum
27.10.2021

Vorbericht für die 63. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 08. November 2021, 10:00 Uhr,
im Schützenhaus Gardelegen, Ernst-Thälmann-Straße 43,
39638 Hansestadt Gardelegen**

I. Nicht öffentlicher Teil (10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr)

Zu 1. - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 22.09.2021 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu 2. - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/2021 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 27.07.2021 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.6.2021 ins Zerbst/Anhalt als genehmigt gilt.

Zu 3. – Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2020 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand 18.08.2021).

Begründung:**I. Haushaltsplan**

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.032.800 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden, wie erstmals im Haushaltsjahr 2020, vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben. Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2022 voraussichtlich einen Betrag von 4,5 Mio. Euro. Davon werden 435.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringeren Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

Die sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt führt zu einer weiteren Reduzierung der Beitragseinnahmen i. H. v. rund 3.000 Euro.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die KWV GmbH - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden am 01.09.2021 gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.07.2021 681.817,50 Euro von der KWV aus dem Gewinn nach dem Jahresabschluss 2020 ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 681.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2022 ist voraussichtlich eine Ausschüttung aus dem KWV-Gewinn i. H. v. 762.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 31.12.2021 rund 202.000 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 05.05.2014 mit dem erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Die danach ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehene Erneuerung der Heizungsanlage wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bei den Heizungsunternehmen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben (42.000 Euro). Ferner ist beabsichtigt, auf dem Hof der Landesgeschäftsstelle eine Ladestation für Elektrofahrzeuge aufzustellen (5.000 Euro). Im Haushaltsjahr 2022 ist in Folge dessen für die Finanzierung beider Vorhaben die Entnahme von 47.000 Euro vorgesehen (s. HHSt. 710).

- *HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)*

In der Sonderrücklage werden am 31.12.2021 rund 77.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeignete Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 30.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 61.000 Euro (+ 4,2 %).

Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. ca. 24.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 48 % auf 52 % ab 01.01.2022) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 20.000 Euro) und höhere Ausgaben für tarifkonforme Stufenaufstiege (ca. 17.000 Euro).

- HHSt. 420 (Beihilfeumlage)

Mit der Überführung eines Arbeitsverhältnisses nach TVöD in ein Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Beamtenrechts im Jahr 2021 werden ein zusätzlicher Umlagebeitrag und eine Nachzahlung für das Jahr 2021 i. H. v. je 2.700 Euro haushaltswirksam.

- *HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)*

Der notwendige Austausch von 40 Sitzschalen der 1993 angeschafften Stühle in den Besprechungsräumen wurde mit 11.000 Euro geplant. Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen beläuft sich der Ansatz auf 16.000 Euro.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume wird mit Mehrausgaben i. H. v. ca. 2.000 Euro geplant. Insgesamt erhöht sich der Haushaltsansatz auf 36.000 Euro.

- HHST 560 (Mietausgaben Stellplätze)

Für die Anmietung von Stellplätzen in der näheren Umgebung des Verbandsgebäudes für Besucher und Beschäftigte der Landesgeschäftsstelle sind Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro eingeplant.

- *HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)*

Der Haushaltsansatz i. H. v. 13.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im Herbst 2022 geplante 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen dementsprechend um 500 Euro auf 30.100 Euro angehoben.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) wurden Kosten für die Erneuerung der Heizungslage aus dem Jahr 1993 (ca. 42.000 Euro) und für Tiefbauarbeiten zur Aufstellung und zum Anschluss einer Ladestation für Elektrofahrzeuge (ca. 5.000 Euro) eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Die regelmäßige Zuführung von 5.000 Euro soll die Finanzierung weiterer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten mittelfristig sichern.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden 10.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die regelmäßige Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2022 voraussichtlich auf 4.958.797 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.901 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 4.956.896 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2022 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 384.647 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 47.000 Euro entnommen und 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2022 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 4.572.249 Euro. Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro am Jahresanfang entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2022 damit voraussichtlich auf 4.456.797 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2022 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 unverändert fort.

IV. Vorbereitung

Der Haushalts-und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 59. Sitzung am 2.9.2021 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 106 90. Sitzung am 13.9.2021 über den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

1. *Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.*
2. *Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.*

Zu 4. - Nachwahl von Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, als Mitglied des Präsidiums

Mit Ablauf seiner Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau ist Herr Peter Kuras gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung auch aus seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums ausgeschieden. Für den Rest der verbleibenden Wahlperiode (bis 30.06.2024) ist eine Nachwahl erforderlich.

Die 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 hat gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsatzung unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen für die laufende Wahlperiode des Präsidiums beschlossen, dass die drei kreisfreien Städte jeweils einen Sitz im Präsidium erhalten.

Zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau wurde Herr Dr. Robert Reck gewählt, der sein Amt am 01.08.2021 angetreten hat.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Präsidiums (Gruppe kreisfreien Städte) gewählt.

Zu 5. - Anfragen und Anregungen

II. Öffentlicher Teil (ab 10:45 Uhr)

1. Begrüßung
Präsident Dr. Lutz Trümper
2. Koalitionsvereinbarung vom 13.09.2021 für die 8. Wahlperiode des Landtages
Sachsen-Anhalt mit dem Blick auf die Kommunalfinanzen
Vortrag: Finanzminister Michael Richter
3. Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle
Landesgeschäftsführer Bernward Küper

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen